

99050060008000

# Eignung als sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung Bestätigung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013186/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050060008000
Leistungsbezeichnung I	Eignung als sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung Bestätigung
Leistungsbezeichnung II	Bestätigung der Eignung zur sachverständigen Stelle nach Heizkostenverordnung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verbrauchserfassung, Warmwasser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Wirtschaftsordnung
Handlungsgrundlage	<p>§ 5 Verordnung über Heizkostenabrechnung (HeizkostenV) [<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/heizkostenv/_5.html">www.gesetze-im-internet.de/heizkostenv/_5.html</a>](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/heizkostenv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/heizkostenv/_5.html</a>)</p> <p>Anlage (zu § 3) Abschnitt 19 Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) [<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/messegebv/anlage.html">www.gesetze-im-internet.de/messegebv/anlage.html</a>](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/messegebv/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/messegebv/anlage.html</a>)</p>
Teaser	Wenn Sie als sachverständige Stelle gemäß Heizkostenverordnung tätig sein wollen, müssen Sie Ihre Eignung nachweisen und eine Bestätigung beantragen.
Volltext	<p>Sachverständige Stellen gemäß Heizkostenverordnung prüfen und bestätigen die Eignung der Bauarten von Heizkostenverteilern zur Erfassung des anteiligen Warmeverbrauchs. Die Verteiler dürfen nur verwendet werden, wenn sie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen oder ihre Eignung auf andere Weise nachgewiesen wurde.</p> <p>Als sachverständige Stelle gemäß der Heizkostenverordnung können Sie als natürliche oder juristische Personen tätig sein. Ihre Eignung zu dieser Tätigkeit müssen Sie gegenüber der zuständigen Stelle nachweisen. Die zuständige Stelle muss Ihre Eignung schriftlich bestätigen. Erst dann dürfen Sie die Tätigkeit auch ausüben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben und Nachweis darüber, dass Sie über geeignete Räumlichkeiten und die technische Ausstattung nach den Anforderungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt verfügen</li> <li>• Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Unabhängigkeit (das heißt, neutrale und objektive Prüftätigkeit sowie wirtschaftliche Unabhängigkeit der Leitung und des Personals)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur Art der von Ihnen zur Begutachtung beabsichtigten Heizkostenverteiler</li> <li>• Nachweis über die erforderlichen Mittel für die Unterhaltung und den ordnungsgemäßen Betrieb</li> <li>• Die zuständige Stelle kann darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen von Ihnen verlangen, soweit es für die Beurteilung der Bestätigungsvoraussetzungen erforderlich ist.</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben die erforderliche Ausrüstung zur Prüfung und Beurteilung von Heizkostenverteilern.</li> <li>• Ihre messtechnischen Einrichtungen erfüllen die Anforderungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.</li> <li>• Sie verfügen über fachkundiges Personal.</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Die Gebühren variieren nach Arbeitsaufwand.</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.</li> <li>• Die zuständige Stelle beteiligt die Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) an der Prüfung Ihrer Eignung.</li> <li>• Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis Ihrer Prüfung.</li> </ul>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	<p>Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu mehreren Monaten rechnen.</p>
<p><b>Frist</b></p>	<p>Keine.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	
<p><b>Hinweise</b></p>	<p>Es gibt keine Besonderheiten.</p>
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	<p>Widerspruch</p>
<p><b>Kurztext</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachverständige Stellen gemäß Heizkostenverordnung prüfen und bestätigen die Eignung der Bauarten von Heizkostenverteilern.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Heizkostenverteiler dürfen nur verwendet werden, wenn sie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen oder ihre Eignung auf andere Weise nachgewiesen wurde.
- Sachverständige Stellen können natürliche oder juristische Personen sein.
- Eignung muss gegenüber der zuständigen Stelle nachgewiesen werden.
- Die zuständige Stelle muss die Eignung schriftlich bestätigen.
- Tätigkeit darf erst nach schriftlicher Bestätigung ausgeübt werden.

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

## Formulare

### Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg  
(Currently this link is only available in german)